

Oberkommando des Heeres
GenStdH/Org.Abt. (II)

Nr. 9582/42 geh.

R. O. R. 4

Ia 6302/42 geh

260.79

H. Qu. OKH, den 15. Okt. 1942

Korpskommando XII

Ia

Nr. 1565/42 geh. v. 21.10.42

Kdo. 260 Inf.-Div.

eingel. 22. Okt. 1942

Nr. 923/42 geh.

Anl. Abt. Ia

G e h e i m l

An die

Kommandobehörden des Feldheeres

nachr. OKW/WFSt

Chef H Rüst und BdE/AHA (10 x)

H.P.A. (5 x)

1. Sämtliche Infanterie-Regimenter mit Ausnahme der Jäger- und Gebirgsjäger-Regimenter erhalten mit sofortiger Wirkung die Bezeichnung

"Grenadier-Regimenter".

Die Angehörigen der Grenadier-Regimenter der unteren Mannschaftsdienstgrade erhalten die Bezeichnung

"Grenadier" und "Obergrenadier".

2. Regimenter, deren Tradition auf Füsilier- bzw. Schützen-Regimenter der alten Armee zurückgeht, können die Verleihung der Bezeichnung "Füsilier-Regiment" bzw. "Schützen-Regiment" auf dem Dienstweg beantragen.
3. Die Angehörigen der Sicherungseinheiten, Landes- schützeneinheiten und aller derjenigen sonstigen Einheiten, die bisher die Bezeichnung "Schütze" und "Oberschütze" geführt haben, behalten diese Bezeichnung.

I. A.

Nach Abgang:
G.Z.-Vorteiler

KTB